

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b2f5d340-52c4-376b-a5fe-5d9ccc11b3c3>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) Gesetzliche Krankenversicherung
<b>Amtliche Abkürzung</b>	SGB V
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	860-5

## § 24h SGB V - Haushaltshilfe

<sup>1</sup>Die Versicherte erhält Haushaltshilfe, soweit ihr wegen Schwangerschaft oder Entbindung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist und eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. <sup>2</sup>[§ 38 Absatz 4](#) gilt entsprechend.

